



MC Dassow e.V.
z.H. Herrn Maik Lietz
Dassower Str. 1
23942 Prieschendorf

Antrag auf Fördermitgliedschaft im MC Dassow e.V.

> Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Fördermitglied im MC Dassow e.V.:

Name oder Firma: _____ Vorname oder Inhaber: _____

Geburtsdatum (Inhaber): _____

Straße / Hausnummer : _____ Telefon: _____

PLZ/ Ort: _____ E-Mail: _____

Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach § 7 (2) der gültigen Satzung des MC Dassowe.V..

Auf Grundlage der Vereinssatzung nach § 4 (3)a kann eine Mitgliedschaft jederzeit zum 31.12. des Jahres beendet werden. Bei Neumitgliedern, außer Schüler, frühestens nach 2 Jahren.

Das Kündigungsschreiben muss bis zum 30.09. des laufenden Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein.

Ich erkenne die aktuelle Vereinssatzung und die Beitragsordnungen des Vereins mit meiner Unterschrift an und bin bereit, den aufgeführten Fördermitgliedsbeitrag zu bezahlen.

> Zahlung des Förderbeitrages:

Ich zahle folgenden, jährlichen Förderbeitrag an den „MC Dassow e.V.“:

Fördermitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € . > Diesen zahle ich bis zum 28.02. eines Jahres auf das Vereinskonto.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis: Der Fördermitgliedsbeitrag beträgt mindestens 25 € pro Jahr und kann nach Ermessen des Antragstellers auch gerne höher eingetragen werden. Die Daten des Vereinskonto für Förderbeiträge gehen dem Fördermitglied, per Post, mit dem Annahmeschreiben zu!



Informationen zur Fördermitgliedschaft im „MC Dassow e.V.“:

Du möchtest Fördermitglied im Verein werden? Was bringt Dir und dem Verein eine Fördermitgliedschaft?

Mit einer Fördermitgliedschaft kann jeder dazu beitragen, den Motosportclub Dassow e.V. weiter zu entwickeln und weiter auszubauen. Die Beiträge der Fördermitglieder werden nicht pauschal für den Verein verwendet, sondern dazu benutzt, explizit den Nachwuchs im Verein zu fördern.

Aus der Beitragsordnung des MC Dassow e.V.:

§ 2, Absatz

Für die Fördermitgliedern werden folgende Beiträge festgelegt:

- (1) keine Anmeldegebühr ;
- (2) mind. Jahresbeitrag 25,- Euro.
- (3) Fördermitglieder müssen keine Mitgliedschaft im ADMV besitzen.

§ 3, Absatz

- (1) Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt pünktlich durch das Mitglied per Überweisung auf das Vereinskonto , wie in der Vereinsatzung § 5 (4) festgelegt.
- (2) Die Beitrag sind jährlich im Voraus bis zum 28.02. des laufenden Jahres fällig.
- (3) Mitglieder, die nach dem 30. Juni eintreten, zahlen den halben Beitrag. Mitglieder die dem MC Dassow nach dem 30. November beitreten, sind für den Rest des Jahres freit, wenn mit der Anmeldung der Beitrag für das folge Jahr entrichtet wird.

Aus der Vereinsatzung des MC Dassow e.V.:

§ 2, Absatz

- (8) Die Mittel des Vereins werden für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen. Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt.

§ 3, Absatz

- (2b) Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht direkt innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen. Fördermitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein .

§ 6, Absatz

- (5) Fördermitglieder sind antragsberechtigt, aber nicht stimmberechtigt.